

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Änderung der Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

Vorgesehene Beratungsfolge:**Termine:**

Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

25.11.2004

Hauptausschuss

29.11.2004

Rat der Stadt Lüdenscheid

13.12.2004

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2005 erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	-
Lfd. jährliche Ausgaben:	-
Deckung:	-

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Die Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL-Betriebssatzung) ist wie folgt zu ändern:

1. Gem. § 5 Buchstabe e) der STL-Betriebssatzung entscheidet der Rat der Stadt Lüdenscheid über die Zahl der Mitglieder des Werksausschusses. In der Sitzung am 08.11.2004 hat der Rat festgelegt, dass ab der neuen Legislaturperiode der STL-Werksausschuss mit 15 stimmberechtigten und 2 beratenden Mitgliedern zu besetzen ist. Daher ist die in § 6 (1) Satz 1 der STL-Betriebssatzung genannte Mitgliederzahl (zurzeit 11 Werksausschussmitglieder) entsprechend dem Ratsbeschluss anzupassen. Des Weiteren erfolgt ein Hinweis darauf, dass entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung NW im Werksausschuss maximal 7 sachkundige Bürger vertreten sein dürfen.
2. Gem. § 7 (1) Buchstabe g) der STL-Betriebssatzung hat der Werksausschuss zusätzlich zum bereits bestellten stellvertretenden Werkleiter für die Abteilungen „Verwaltung“ und „Technischer Betrieb“ einen zweiten stellvertretenden Werkleiter für den neuen Betriebsbereich „Bau- und Ingenieurwesen“ bestellt.

Die Formulierungen der § 7 (1) Buchstabe g) und § 9 (1) Satz 3 der STL-Betriebssatzung sind zurzeit noch auf eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter ausgerichtet. Beide Satzungsvorschriften sind entsprechend für zwei stellvertretende Werkleiterinnen oder Werkleiter anzupassen.

Die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid vom 23.12.2002 liegt als Anlage bei. Das Rechnungsprüfungsamt hat der Satzungsänderung zugestimmt.

Lüdenscheid, den 11.11.2004

Dzewas

Anlage: 1. Änderungssatzung